Mach Schluss mit dem Versteckspiel!

Über 5 Millionen Unfälle passieren jährlich bundesweit im Haushalt. Sparen Sie nicht am falschen Ende: Wir geben Ihrer Haushaltshilfe Schutz und Ihnen Sicherheit.

Alle privaten „Arbeitgeber*innen“ in Hessen sind gesetzlich verpflichtet, für den Versicherungsschutz ihres Hauspersonals zu sorgen und die Beschäftigten ordnungsgemäß zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden.

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Stand: Februar 2024

UKH
Unfallkasse Hessen

Bleib sauber!

Informationen zum Versicherungsschutz von Hauspersonal

Wer ist anmeldepflichtig?

- Haushaltshilfen/Reinigungskräfte
- private Betreuer*in und/oder Pfleger*in von Erwachsenen
- private Betreuer*in und/oder Pfleger*in von Kindern, wenn nur die Kinder einer einzigen Familie betreut werden
- Gartenhilfen

Wann übernehmen wir die Haftung?

Die Unfallkasse Hessen ist zuständig bei
- Arbeitsunfällen
- Unfällen auf dem Weg zur Arbeit, auf dem Heimweg und auf sonstigen Wegen, die mit der Arbeit zu tun haben
- Berufskrankheiten
- arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Den Beitrag für den Versicherungsschutz zahlen allein die Arbeitgebenden (hierzu gehören auch Privathaushalte). Das hat folgenden Grund: **Mit Zahlung des Beitrags entledigen sich Arbeitgebende ihrer Haftungsverpflichtung nach einem Unfall. Sie als Arbeitgeber*in sind von der Haftung befreit, falls Ihrem Hauspersonal in Ihrem Haushalt etwas zustößt.**

Aktion Haushaltshilfe: **Erst anmelden, dann abstauben!**

Was sind unsere Leistungen?

- Erstversorgung
- ärztliche, zahnärztliche, stationäre Behandlung, auch in Reha-Einrichtungen
- Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel (auch Brillen)
- häusliche Krankenpflege
- Pflegegeld, Pflegekraft, Heimpflege
- berufliche und soziale Rehabilitation

Welche finanziellen Sicherheiten bieten wir?

Wichtig: Alle ärztlichen bzw. medizinischen Leistungen werden direkt mit uns abgerechnet und nicht über die Krankenkasse. Unsere Versicherten zahlen nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit keine Rezeptgebühr und auch keine Eigenanteile.

Wir zahlen außerdem unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen
- Verletztengeld (das „Krankengeld“ der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Übergangsgeld während beruflicher Reha-Maßnahmen
- Versichertenrente
- Leistungen an Hinterbliebene

Die Haushaltshilfe korrekt anmelden

Sie möchten Ihr Hauspersonal zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Je nach Voraussetzung tun Sie dies entweder direkt bei der Unfallkasse Hessen oder aber über das Haushaltsscheckverfahren bei der Minijobzentrale:

1

Die Person, die Sie beschäftigen, erhält mehr als 538 Euro monatlich von Ihnen.

2

Die Person wird sowohl in Ihrem Privathaushalt als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb eingesetzt. Die Arbeit in Ihrem Privathaushalt überwiegt, beträgt also mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit. Die Höhe des Entgelts ist nicht maßgeblich!

Anmeldung bei der UKH
Das Anmeldeformular herunterladen unter ukh.de, Webcode W340M586 und ausgefüllt und unterschrieben an die Unfallkasse Hessen schicken.

Wir versichern Ihre Beschäftigten ab 01.01.2023
- in der Stadt Frankfurt am Main für jeweils **50 Euro** im Jahr und
- außerhalb Frankfurts für jeweils **70 Euro** im Jahr.

Die unterschiedlichen Beiträge ergeben sich aus der in der UKH Satzung vorgeschriebenen bedarfsorientierten Beitragsberechnung nach Umlagegruppen.

3

Ihr Hauspersonal erhält jeweils weniger als 538 Euro monatlich. Somit handelt es sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, also um einen Minijob.

Anmeldung über die Minijobzentrale
www.minijob-zentrale.de,
Tel.: 0355 2902-70799,
Minijobzentrale,
45115 Essen

Die Minijobzentrale zieht den Beitrag zur Unfallversicherung zusammen mit den anderen Sozialversicherungsbeiträgen ein. Er beträgt 1,6 % des Monatseinkommens.

Wichtig:
Die Unfallkasse Hessen ist weiterhin Ihre Ansprechpartnerin bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten Ihres Hauspersonals!

4

Sie setzen Ihr Hauspersonal sowohl in Ihrem Privathaushalt als auch in Ihrem Büro/Ihrer Praxis/Ihrem Gewerbebetrieb ein. Die Arbeit im gewerblichen Bereich überwiegt, beträgt also mehr als 50 % der Gesamtarbeitszeit.

Wenden Sie sich bitte an die Berufsgenossenschaft (BG), die für Ihren Gewerbebetrieb/Ihre Praxis/Ihr Büro zuständig ist.

Wichtig:
Diese BG sorgt auch für den Unfallschutz Ihres Hauspersonals. Eine Anmeldung bei der Unfallkasse Hessen ist nicht möglich.